

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Fortsetzung

### Artikel 1. Definitionen und Überlegungen

1. Continews B.V., ansässig in Haarlem, Koepelplein 1E, 2031 WL. Nummer der Handelskammer: 60442131, wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Auftragnehmer/Verkäufer bezeichnet.
2. Der Vertragspartner des Auftragnehmers wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Auftraggeber bezeichnet.
3. Vertragsparteien sind Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam.

### Definitionen:

1. Auftrag/Vereinbarung: der Auftragsvertrag, mit dem sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, bestimmte Tätigkeiten auszuführen;
2. Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die dem Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten erteilt hat;
3. Auftragnehmer: das Büro, das den Auftrag angenommen hat. Alle Aufträge werden ausschließlich vom Büro angenommen und ausgeführt, nicht von oder im Namen eines einzelnen Mitarbeiters, auch wenn der Kunde den Auftrag ausdrücklich oder stillschweigend im Hinblick auf die Ausführung durch einen bestimmten Mitarbeiter oder bestimmte Mitarbeiter erteilt hat. Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausdrücklich von der Anwendung ausgeschlossen;
4. Tätigkeiten: alle vom Auftragnehmer zugunsten des Auftraggebers auszuführenden Tätigkeiten und Tätigkeiten, für die der Auftrag erteilt und vom Auftragnehmer angenommen wurde, sowie alle sich daraus für den Auftragnehmer ergebenden Tätigkeiten und Tätigkeiten.

### Artikel 2 – Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Angebote, Vereinbarungen und Lieferungen von Dienstleistungen oder Waren durch oder im Namen des Auftragnehmers.
2. Eine Abweichung von diesen Bedingungen ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich schriftlich von den Parteien vereinbart wurde.
3. Als Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber tritt ausschließlich Continews auf. Dies gilt auch dann, wenn der Auftrag ausdrücklich oder stillschweigend von einer bestimmten Person ausgeführt werden soll. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (der eine Regelung für den Fall vorsieht, dass der Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt werden soll) und Artikel 7:407, Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (der festlegt Die gesamtschuldnerische Haftung bei der Beauftragung zweier oder mehrerer Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### Artikel 3 – Garantien und Ergebnis

1. Mit dem Abschluss des Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich darum zu bemühen. Über ein Ergebnis einigen sich die Parteien ausdrücklich nicht.
2. Machbarkeitserwartungen sind keine Garantie für deren Erreichung.
3. Berechnungen und Erwartungen basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und Marktbedingungen zu diesem Zeitpunkt. Aufgrund von Marktveränderungen kann es sein, dass diese Erwartungen und Berechnungen nicht mehr übereinstimmen.

4. Der Auftragnehmer wird den Auftrag nach besten Kräften und im Einklang mit den Anforderungen fachmännischer Arbeit ausführen, kann jedoch keine Garantien für das zu erzielende Ergebnis geben.
5. Ratschläge des Auftragnehmers oder vom Auftraggeber verfasste Strategien stellen keine Garantie für die Erzielung eines Ergebnisses dar. Das Ergebnis hängt von der Umsetzung und den Bewegungen im Markt ab.

## Artikel 4 – Haftung für Schäden

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden des Auftraggebers, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine, unrichtigen oder unvollständigen Unterlagen zur Verfügung gestellt oder diese nicht rechtzeitig geliefert hat. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Auftraggebers nicht in der Lage ist, den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Handelskammer einzureichen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, entgangener Einsparungen, Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation und sonstiger Folgeschäden oder indirekter Schäden, die aus der Nichterfüllung, nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäßen Leistung des Auftragnehmers resultieren.
3. Soweit der Auftragnehmer haftet, ist diese Haftung auf den Betrag beschränkt, der nach Angaben des Haftpflichtversicherers des Auftragnehmers für den jeweiligen Fall ausgezahlt wird, zuzüglich eines etwaigen vom Auftragnehmer zu tragenden Selbstbehalts aus der Versicherung.
4. Wenn der Haftpflichtversicherer, aus welchem Grund auch immer, keine Zahlungen leistet – wie in Absatz 3 dieses Artikels beschrieben – ist die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe des für die Ausführung des Auftrags erhobenen Honorars beschränkt.
5. Eine zusammenhängende Reihe von zurechenbaren Mängeln gilt als ein (1) zurechenbarer Mangel.
6. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn und soweit Vorsatz oder vorsätzliche Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Geschäftsführung vorliegt.
7. Der Kunde ist verpflichtet, für Schäden aufzukommen restriktive Maßnahmen zu ergreifen. Der Auftragnehmer hat das Recht, den Schaden durch Nachbesserung oder Verbesserung der ausgeführten Arbeiten zu beseitigen oder zu begrenzen.
8. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine, unrichtigen oder unvollständigen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.
9. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter (einschließlich Mitarbeiter des Auftragnehmers und vom Auftragnehmer beauftragter Dritter) frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags einen Schaden erleiden, der auf Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers zurückzuführen ist von unsicheren Situationen in seinem Unternehmen oder seiner Organisation.
10. Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 9 dieses Artikels beziehen sich sowohl auf die vertragliche als auch auf die außervertragliche Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber.
11. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Terminüberschreitungen entstehen.

## Artikel 5 – Dritte

1. Bei der Beauftragung Dritter wird sich der Auftragnehmer möglichst vorab mit dem jeweiligen Auftraggeber abstimmen und bei der Auswahl Dritter in jedem Fall die gebotene Sorgfalt walten lassen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Versäumnisse dieser Dritten.

## Artikel 6 – Angebot und Preise

1. Die in Angeboten, Kostenvoranschlägen und Rechnungen des Auftragnehmers genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
2. Die Preise der Waren richten sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Selbstkostenpreisen. Erhöhungen in dieser Höhe, die für den Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bzw. des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren.
3. Vereinbarung kann zu Preiserhöhungen führen. Sofern kein Festpreis vereinbart ist, gilt der Satz für den. Die Leistungen werden auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden ermittelt. Der Satz berechnet sich nach den üblichen Stundensätzen des Auftragnehmers, die für den Zeitraum gelten, in dem er die Arbeiten ausführt, sofern nicht ein anderer Stundensatz vereinbart ist.

## Artikel 7 – Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die Zahlung durch den Auftraggeber muss spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss auf das vom Auftragnehmer angegebene Bank- und/oder Girokonto erfolgen, es sei denn, die (Voraus-)Zahlung erfolgt per Kreditkarte, iDEAL oder auf andere Weise vom Auftragnehmer zugelassene Methode.

## Artikel 8 – Kündigungsfrist

1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, werden die vom Auftragnehmer angebotenen Abonnements für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Kunde kann das Abonnement zum Ende dieses Zeitraums unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
2. Nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit verlängert sich das Abonnement stillschweigend um weitere zwölf Monate. Der Kunde kann das Abonnement zum Ablauf dieses Zeitraums unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
3. Die Stornierung erfolgt schriftlich, telefonisch oder per E-Mail. Der Widerruf ist an die Adresse des jeweiligen Unternehmens zu richten, bei dem das Abonnement abgeschlossen wurde.

## Artikel 9 – Beendigung der Vereinbarung

1. Der Auftragnehmer kann den Vertrag ganz oder teilweise ohne Inverzugsetzung und ohne Anspruch auf Schadensersatz oder Zahlung schriftlich kündigen, wenn:
  - a. Der Kunde verletzt ein geistiges Eigentumsrecht an den Inhalten und/oder Diensten oder an den Nutzungsbedingungen;
  - b. Gegen den Kunden wird Insolvenz angemeldet;
  - c. Im Hinblick auf den Mandanten, eine natürliche Person, kommt das Schuldensanierungsgesetz natürlicher Personen zur Anwendung;
2. Im Falle einer Vertragsbeendigung werden alle vom Auftraggeber an den Auftragnehmer geschuldeten Zahlungen sofort und vollständig fällig.
3. Die Auflösung der Vereinbarung führt dazu, dass die Rechte des Kunden zur Nutzung des Inhalts und/oder der Dienstleistung sofort erlöschen.

## Artikel 10 – Entschädigung

1. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer gelieferten Waren und/oder Leistungen frei.

## Artikel 11 – Beschwerdepflicht

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Beanstandungen der ausgeführten Arbeiten unverzüglich schriftlich dem Auftragnehmer anzuzeigen. Die Reklamation enthält eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels, damit der Auftragnehmer angemessen reagieren kann.
2. Eine Reklamation kann in keinem Fall dazu führen, dass der Auftragnehmer zu einer anderen als der vereinbarten Leistung verpflichtet wird.

## Artikel 12 – Eigentumsvorbehalt, Aussetzungsrecht und Zurückbehaltungsrecht

1. Sofern die vereinbarten Beträge nicht im Voraus zu zahlen sind oder nicht rechtzeitig bezahlt werden, hat der Auftragnehmer das Recht, die Arbeiten bis zur Zahlung des vereinbarten Teils auszusetzen. Es liegt dann ein Gläubigerverzug vor. In diesem Fall kann eine verspätete Lieferung nicht zum Nachteil des Auftragnehmers geltend gemacht werden.
2. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die unter seinem Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zu verpfänden oder in sonstiger Weise zu belasten.
3. Im Falle einer Liquidation, Insolvenz oder Zahlungseinstellung des Kunden sind die Verpflichtungen des Kunden sofort fällig.

## Artikel 13 – Geistiges Eigentum

1. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, behält sich der Auftragnehmer sämtliche geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Zeichnungs- und Modellrechte etc.) an allen Entwürfen, Zeichnungen, Schriften, Trägern mit Daten oder sonstigen Informationen vor, Zitate, Bilder, Skizzen, Modelle, Modelle usw.
2. Die vorgenannten Urheberrechte dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht und/oder zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise genutzt werden.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über die ihm vom Auftragnehmer zugänglich gemachten vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Unter vertraulichen Informationen versteht man in jedem Fall diejenigen, auf die sich dieser Artikel bezieht, sowie Unternehmensdaten. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und/oder Dritten, die an der Durchführung dieses Vertrages beteiligt sind, eine schriftliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit über den Umfang dieser Bestimmung aufzuerlegen.

## Artikel 14 – Vertraulichkeit

1. Jede der Parteien bewahrt die Informationen, die sie (in welcher Form auch immer) von der anderen Partei erhält, sowie alle anderen Informationen über die andere Partei auf, von denen sie weiß oder vernünftigerweise annehmen kann, dass sie geheim oder vertraulich sind, oder von denen sie erwarten kann dass ihre Verbreitung der anderen Partei Schaden zufügen könnte, geheim hält und alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeiter die besagten Informationen vertraulich behandeln.
2. Die im ersten Absatz dieses Artikels genannte Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen:
  - a. die zum Zeitpunkt des Erhalts dieser Informationen durch den Empfänger bereits öffentlich waren oder später öffentlich geworden sind, ohne dass der Empfänger gegen eine ihm obliegende Geheimhaltungspflicht verstoßen hat;

- b. wenn die empfangende Partei nachweisen kann, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Bereitstellung durch die andere Partei bereits in ihrem Besitz waren;
  - c. die die empfangende Partei von einem Dritten erhalten hat, wobei dieser Dritte berechtigt war, diese Informationen der empfangenden Partei zur Verfügung zu stellen;
  - d. die von der empfangenden Partei aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung veröffentlicht werden.
3. Die in diesem Artikel beschriebene Geheimhaltungsverpflichtung gilt für die Dauer dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von drei Jahren nach ihrer Beendigung.

## Artikel 15 – Vertraulichkeitsstrafklausel

1. Verstößt der Auftraggeber gegen den Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vertraulichkeit, büßt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für jeden Verstoß ein sofort fälliges Bußgeld in Höhe von 5.000 € und für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert, einen zusätzlichen Betrag von 500 € ein. Dies gilt unabhängig davon, ob der Verstoß dem Auftraggeber zuzurechnen ist. Darüber hinaus ist keine vorherige Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Verfahren erforderlich, um diese Geldbuße zu verwirken. Es muss auch kein Schaden vorliegen.
2. Der Verfall der im ersten Absatz dieses Artikels genannten Geldbuße berührt nicht die übrigen Rechte des Auftragnehmers, einschließlich seines Rechts, zusätzlich zur Geldbuße Schadensersatz zu verlangen.

## Artikel 16 – Höhere Gewalt

1. Zusätzlich zu den Bestimmungen von Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt auch die Nichterfüllung einer Verpflichtung des Auftragnehmers gegenüber kann dem Auftragnehmer nicht zugerechnet werden, wenn ein Umstand eintritt, der außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegt und durch den die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ganz oder teilweise verhindert wird oder durch den die Erfüllung seiner Verpflichtungen verhindert wird vom Auftragnehmer nicht zumutbar ist. Zu diesen Umständen zählen die Nichterfüllung durch Lieferanten oder sonstige Dritte, Stromausfälle, Computerviren, Streiks, schlechte Wetterbedingungen und Arbeitsunterbrechungen.
2. Tritt eine der oben genannten Situationen ein, aufgrund derer der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber nicht nachkommen kann, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, solange der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wenn die im vorherigen Satz genannte Situation 30 Kalendertage gedauert hat gedauert, haben die Parteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen.
3. In dem im zweiten Absatz dieses Artikels genannten Fall ist der Auftragnehmer nicht zum Schadensersatz verpflichtet, auch wenn der Auftragnehmer aufgrund der Situation höherer Gewalt einen Vorteil genießt.

## Artikel 17 – Anwendung des niederländischen Rechts

1. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber gilt ausschließlich niederländisches Recht. Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer werden ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk Amsterdam vorgelegt.